

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Landwirte entlasten - Beteiligung des Landes an den Tierkörperbeseitigungskosten wieder einführen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (ThürTierNebG) vorzulegen, mit dem die Beteiligung des Landes zu einem Drittel an den Kosten der Tierkörperbeseitigung festgeschrieben wird. Dazu stellt der Landtag im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von drei Millionen Euro bereit.

Begründung:

Während es in der Vergangenheit eine Dreiteilung für die Kosten gab (1/3 Land, 1/3 Landkreis, 1/3 Landwirte), tragen die Landwirte seit dem Jahr 2011 2/3 der Kosten der Tierkörperbeseitigung. Der landwirtschaftliche Berufsstand ist ab dem Jahr 2023 mit Kostensteigerungen für die Tierkörperbeseitigung von 200 bis 300 Prozent konfrontiert. Dies stellt eine enorme Belastung dar. Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld ist daher eine kurzfristige Entlastung der Thüringer Tierhalter zwingend geboten.

Für die Fraktion:

Bühl